

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-07-10

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01500/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Konkretisierung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung (Umsetzungsvorschläge)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die vorgelegten Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin DS 01162/2017 vom 11.12.2017 wurde die Integrierte Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis genommen und die schrittweise Umsetzung der dort enthaltenen Handlungsempfehlungen festgelegt.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung Vorschläge für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

Im Zuge der Konkretisierung der Handlungsempfehlungen hat sich unter dem festgestellten Trend der Individualisierung des Sports ein wesentlicher Aspekt herauskristallisiert. Es ist unabdingbar, den Sport bei künftigen Planungen oder der Erstellung von Konzeptionen vollumfänglich und frühzeitig zu beteiligen. Viele der Handlungsempfehlungen der Integrierten Sportentwicklungsplanung (ISEP) zielen auf Bewegungsangebote im öffentlichen Raum, die Öffnung von Schulhöfen, Herstellung von Radwegen oder die Multifunktionalität von Sportanlagen ab. Diese finden sich an vielen anderen Punkten wie z.B. ISEK, Badestellen-, Radwege- oder Spielplatzkonzeption wieder bzw. sind Bestandteil.

In der anliegenden Übersicht werden die Umsetzungsvorschläge mit einer Zuständigkeit aufgeführt, wobei die Zuständigkeit hier mehr als Federführung gesehen wird. Die Vorschläge und Anträge der Ortsbeiräte wurden ebenfalls mit aufgenommen und mit Umsetzungsvorschlägen bzw. Stellungnahmen versehen. Die Beschlussvorlage hat keine unmittelbaren haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Die Ermächtigung zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt erst im Zuge des Doppelhaushaltes 2019/2020 bzw. durch den Nachtrag zum bestehenden Haushaltsplan.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit wurde mit Beschluss der Stadtvertretung DS 01162/2017 festgestellt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung soll zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensqualität der Schweriner Bevölkerung aufgrund des Ausbaus bzw. der Verbesserung der Angebote im Sport- und Freizeitbereich führen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch Umsetzung der vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden Aufträge an Architekturbüros, die Baubranche und ihre Zuliefererbetriebe vergeben.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Es handelt sich teilweise um Pflichtaufgaben, sofern der Schulsport berührt ist.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als

Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Konkretisierung Handlungsempfehlungen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister